

Anmeldung zur 2-tägigen Schulung

Tag 1: SPEDIONline – Reporting & Reifendruck

Tag 2: SPEDION App – ECO V3

Die SPEDION App bietet zahlreiche Features für ein aussagekräftiges Reporting zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Flotte. Mit der Erweiterung um das Feature Reifendruckkontrolle lassen sich jetzt Druck und Temperatur einzelner Reifen sowohl über die SPEDION App als auch über SPEDIONline überwachen. Die Umstellung des Features ECO-FMS-Analyse auf ECO V3 bringt neue Funktionen mit sich, die noch detailliertere Auswertungen ermöglichen.

Schulungsort:

Tagungsraum der SPEDION GmbH
Industriestr. 7, 63829 Krombach

Schulungskosten:

395,00 Euro je Teilnehmer zzgl. gesetzlicher MwSt.

inkl. Schulungsunterlagen, Tagungsgetränke, Abendessen und Hotelübernachtung.

Gewünschter Termin/Teilnehmer

Dienstag, 09. April 2019 ab 12:00 Uhr bis Mittwoch,
10. April 2019, ca. 12.30 Uhr

Donnerstag, 11. April 2019 ab 12:00 Uhr bis Freitag,
12. April 2019, ca. 12.30 Uhr

Teilnehmer (Vor- und Zuname)

Anmeldeformular/Rechnungsadresse

Firma

Ansprechpartner

Straße

Nr.

PLZ

Ort

E-Mail-Adresse

Telefon

Telefax

USt-IdNr.

Registergericht/Handelsregisternummer

Stornobedingung:

Ein kostenloser Rücktritt von der Veranstaltung ist bis zum 26.03.2019 möglich. Bei der Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt müssen wir die Schulungskosten leider vollständig berechnen. Sie haben jedoch die Möglichkeit, uns bei einer kurzfristigen Verhinderung eine Ersatzperson zu benennen oder bei uns anzufragen, ob von unserer Seite die Möglichkeit einer Weitervermittlung besteht, so dass Ihnen möglichst keine Kosten entstehen. Hierfür können wir jedoch keine Garantie geben.

Hiermit melden wir verbindlich _____ Teilnehmer zu der Schulung an.

Bitte senden Sie das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit den Namen der Teilnehmer per E-Mail an unsere Pressereferentin Antje Efkes, a.efkes@spedion.de.

Anmeldeschluss ist der 26. März 2019. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 10 Personen je Termin.

Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben. Die Anmeldebestätigung erfolgt per E-Mail.

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von §310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.

(2) Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, sofern es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

Sofern eine Bestellung als Angebot gemäß §145 BGB anzusehen ist, können wir diese innerhalb von zwei Wochen annehmen.

§ 3 Überlassene Unterlagen

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Produktinformationen, etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche Zustimmung. Soweit wir das Angebot des Bestellers nicht innerhalb der Frist von §2 annehmen, sind diese Unterlagen uns unverzüglich zurückzusenden.

§ 4 Preise und Zahlung

(1) Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Listenpreise ausschließlich Versandkosten und zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Kosten für den Versand werden gesondert in Rechnung gestellt.

(2) Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das im Angebot genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.

(3) Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung zu zahlen. Verzugszinsen werden in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

§ 5 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrechte

Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Lieferzeit

(1) Falls nicht anders vereinbart beträgt die gewöhnliche Lieferzeit 4 Wochen ab Bestellung. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

(2) Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen und in diesem Zusammenhang stehender Beauftragung dritter ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahmeverzug oder Schuldnerverzug geraten ist.

(3) Wir haften im Fall des von uns nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15 % des Lieferwertes.

(4) Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Bestellers wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.

§ 7 Gefahrübergang bei Versendung

Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält.

(2) Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.

(3) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

§ 9 Gewährleistung und Mängelrüge sowie Rückgriff/Herstellerregress

(1) Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

(2) Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware bei unserem Besteller. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen.

(3) Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt.

(4) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung nach gegenseitiger schriftlicher Vereinbarung mindern.

(5) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

(6) Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Montage-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen. Nacherfüllungen technischer Art werden ausschließlich auf dem Betriebsgelände der SPEDION GmbH getätigt. Abweichendes Vorgehen bedarf schriftlicher Vereinbarung.

(7) Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruches des Bestellers gegen den Lieferer gilt ferner Absatz 6 entsprechend.

(8) Die gegebenenfalls im Produktpaket enthaltene Kommunikationsdienstleistung zwecks Datenübertragung unterliegen keiner Gewährleistung – weder durch uns, noch durch den Telekommunikationsanbieter des jeweiligen Landes. Die Verfügbarkeit kann umgebungsbedingt oder technisch bedingt stark schwanken. Mit dem Zustandekommen des Vertrags erkennt der Besteller dies an.

(9) Erfolgt die Datenkommunikation mit den vom Kunden zur Verfügung gestellten Karten, so bleibt der Kunde Rechtsinhaber des Vertrags gegenüber dem Telekommunikationsdienstleister mit all seinen Pflichten.

(10) Gemäß §9 Abs. 9 haftet die SPEDION GmbH nicht für etwaige vom Telekommunikationsdienstleister dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellte Übertragungskosten jeglicher Art.

(11) Verdienstauffälle des Bestellers durch nicht grob fahrlässig verursachte Fehlfunktion des Produkts unsererseits sind nicht regressfähig. Dies gilt für den Gesamtumfang der Dienstleistung, insbesondere eingeschlossen sind Fehlfunktionen im Zusammenhang der Umstände in Absatz 6.

§ 10 Sonstiges

(1) Mit zustande kommen des Vertrags erkennt der Besteller bei kaufmännischen und projektrelevanten Handlungen Schweigen als rechtserheblich an.

(2) Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(3) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

(4) Alle abweichenden Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in einem gesonderten Projektpapier niedergelegt.

(5) SALVATORISCHE KLAUSEL. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.